

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendium oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articulen

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1760

VD18 13077562

Der V. Articul. Von der Gnaden-Wahl.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the August Hermann Francke Study Centre: studienzentrum@francke-halle.de (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha551-186601

Der V. Articul.

Von der Gnaden-Wahl.

§. I.

Das dritte Werck, welches dem Vater beygelegt wird, ist die Erwählung oder Gnaden-Wahl; wobey zu betrachten ist der ganze Rath Gottes von unserer Seligkeit.

Welches ist
das dritte
Werck der
ersten Per-
son?

§. II.

Solcher Rath Gottes bestehet darin, 1) daß Gott gegen alle gefallene Menschen von Ewigkeit her eine erbarmende Liebe getragen, und allen und jeden die Seligkeit zgedacht, 1 Tim. II, 3. 4. Ezech. XVIII, 23. 32. 2) daß er aus solcher Liebe in der Fülle der Zeit seinen Sohn für alle und ieder dahin gegeben, und sie mit sich selbst versöhnet hat, Joh. III, 16. 2 Cor. V, 14. 18. 19. 1 Joh. II, 2. 3) daß er alle zur Seligkeit ernstlich rufet und einladet, und dieselbe anzunehmen Mittel und Kräfte darbeut, Es. XLV, 22. Röm. X, 18. 4) daß er auch eine gewisse Ordnung bestimmt hat, darin er die Menschen selig machen will,

Worin bestehet
solcher
Rath Gottes?

Kraft welcher keine andere wirklich selig werden, als die an Christum glauben, und in solchem Glauben bis ans Ende beharren; welche, wie sie von ihm von Ewigkeit vorgeesehen, also auch aus Gnaden erwählt sind. Joh. III, 16. 18. 36.

§. III.

Wie ist demnach die Erwählung geschehen?

Demnach ist die Erwählung geschehen von Ewigkeit, Eph. I, 4. in Christo, v. 4. 5. 6. 2 Tim. I, 9. nach dem Fürsatz, Röm. VIII, 28 in Absicht auf den Glauben, 2 Thess. II, 13. (Eph. I, 12. 19.) zur Seligkeit, Röm. VIII, 25. 30. 2 Thess. II, 13.

§. IV.

Was ist hievon unsere Pflicht?

Unsere Pflicht ist, daß wir uns der göttlichen Gnaden Ordnung im Gehorsam des Glaubens unterwerfen, und als die Ausgewählten Gottes, Heiligen und Geliebten wandeln, und ihm bis in den Tod treu verbleiben. 2 Thess. II, 13. 14. 2 Pet. I, 5. 10. Offenb. II, 10.

§. V.

Was ist der Trost?

Der Trost gläubiger Kinder Gottes ist, 1) daß Gott, der sie von Ewigkeit her geliebet und erwählt, sie auch nicht in der Zeit verlassen Jer. XXXI, 3. Weish. III, 9. und 2) sie endlich in den völligen Genuß der Seligkeit, dazu er sie erwählt hat, versetzt werde. Matth. XXV, 34. 46.

Der